

Acta acad., die Publikation des Jurisd. u. Regulations. v. i. Juli 1814, sowie
das Jurisd. u. Regulation. v. i. Juni 1821

UAJ, A, Nr. 1068a-Anlage

https://archive.thulb.uni-jena.de/uaj/receive/uaj_file_00000013

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Acta Academia,

die Publication der Jurisprudenz
gehalten am 17. Juli 1872. b. h.

Jan. 1876

Bestand A

Nr. 1068a

Anlage

uaj_derivate_00000062:/0000.tiff

1
Karl August,
Fürst und Großherzog zu
Sachsen.

Unsere gnädigsten Gnädigsten, Fürstlichen, Bischoflichen
und Hochlöblichen, lieben Anverwandten und Patrone!
Wir haben Euch, Euren ansehnlichen Rath und in
mittelbaren gütlichen Instructionen und Vorstellungen,
zu unserer Befriedigung, nicht aufgeben können, dass die
unserer Rechtsordnung vom 10. Jul. 1810. und
Unsere - die Jurisdictionen Eurer Fürstlichen
Procuratoren, und Jurisdictionen Eurer
Landes-Regulation vom 1. Aug. 1811. und unser
unserer Modificationen, als die in Bezug
anzusehen, seien mit sorgfältiger Prüfung,
Sichtung und Besorgung aller älteren Gesetze,
nicht, sondern 25. Novbr. 1811. voreingelassen worden,
den, beizusetzen, und beizusetzen lassen, indem die
Eure Fürstlichen in Rücksicht setzen mit dem
Sach Eurer gemachten Einnahmen, sind,
mit gnädigst, Ew. Wohlw. gütlichen Wohlstand,
und, in Eurer für uns den bestmöglichen
Eure Einnahmen auf Euf auswendig ist, so.

pr. d. 10. Mart.

L. 570

wie auf dem oben erwähnten Pseudokristall Magn.
• lativ und dessen Gewicht, die Struktur des
differenzieren sich. unumgesetzt und bedingt respekt
inter. verschwinde und Salz existieren, indem die
Stromen in keine Wege weiter beauftragt werden.
den wird.

Au dem geschickten Versuch der Regierung und
Wir bleiben fünf in Quadrat gezogen.
Gegeben Wien am 19. Sept. 1876.

Höner.

gezeichnet

maest. Dr. Th. Kupfer.

Magnifice
Academicæ Prorector!

Vr. Jussell. Academiæ salutaris
amicis qui in Academiæ. Quis
hæc officia daturus fuerit, non
ita deflostra, sed, ut in scriptura
Acta salutaria sub dictis Angli
calis anno t. Jul. 1814., suavit sal
per dicitur in unum mittent. Modis
sij

1. Ein Buch schreiben, welches in der
2. Hinsicht der Bezeichnung (Wörter)
3. die 3. Sprache (Wörter) und die 4. Sprache
4. die Bezeichnung der Wörter nicht be-
5. zugslos ist, sondern auch die Wörter
6. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
7. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
8. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
9. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
10. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
11. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
12. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
13. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
14. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
15. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
16. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
17. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
18. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
19. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
20. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter).

21. Ein Buch schreiben, welches in der
22. Hinsicht der Bezeichnung (Wörter)
23. die 3. Sprache (Wörter) und die 4. Sprache
24. die Bezeichnung der Wörter nicht be-
25. zugslos ist, sondern auch die Wörter
26. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
27. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
28. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
29. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
30. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
31. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
32. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
33. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
34. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
35. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
36. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
37. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
38. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
39. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter),
40. (Wörter), (Wörter), (Wörter), (Wörter).

41.



und des Melben, nach Vorstufthe,
sowohl diefallerlassen (Hofreichte
von der Academie u. d. 1747. von Zeit
befolgt sind. dasfaller über alle
Möfgen vorliegt worden, bisman
8. Tage von Zugang diefaller. Das
Korinänderung (Hofreichte vorliehen)
gefalsen, aufser Vorliegen.

Andere pp
gegeben (Hofreichte u. d. 1747. 1748.
p. Pucco.

ipso iure betroffen, sowie
in Personalthesen in der
Ausübung der Operation
auf quasi inabilia in der
Maaße, Haupt von Kypf;
sition der actus operatio,
wie von der Illusion von
manu et rostrum fallen.
Es geht aber der D. D. unter
die aufgegebenen, welche
die der academie. Größten
nicht abende Direction der
für sich auf ein Freund der
Operation Gebirgs d. von
gemeinen Haupt d. ist.

Daher nun die academie,
sich Größten, in der academie
Direction von gemeinen d.
in der Nation der Aufhebung,
sich ist, nicht noch in der
oder wegen der Mängel der
darüber hervorgehoben werden
sich der aufgegebenen an der
sich academie
zu der Konstitution von 18.
1815. welche durch die
nicht in der Sache von 18. 18.
1816. mit allen übrigen auf
folgenden über die Sache fallen
jedoch gemeinen ist, was sich
11. 2. j. 1817. darüber gelehrt,
das unbeschulte das auf gegeben,
von aufgeben müssen, d. sich
bedeutend vollbracht ist
nicht erfolgt.

Ja

ist die durch Regalatio erfolgte
 die Abreise der in die Publikation
 und der Person der in §. 101
 Art. 11. I. - Strauchauf. Acten sub E. für
 und gesetzlich ist.
 Will auf die die Pubertät an
 Anknüpfung sein.

VI.

Die Aufhebung der Abzugsgelder,
 für die der Abreise der in §. 101
 von der in der Regalation
 unterbunden, wie §. 101. sub III.
 de. act. fremdgesetzlich ist.
 Etwa auf gleich bei der Abreise
 gegenwärtigen Abreise in der
 in der in der Abreise der in §. 101
 steht mit der in der Abreise der in §. 101
 durch die Abreise der in §. 101
 ist, so ist die Abreise der in §. 101
 allen in der Abreise der in §. 101
 durch die Abreise der in §. 101
 auf der Abreise der in §. 101
 nicht unter der Abreise der in §. 101
 in der Abreise der in §. 101
 position in der Abreise der in §. 101
 nach dem in der Abreise der in §. 101
 in der Abreise der in §. 101
 gleichen Abreise der in §. 101
 durch die Abreise der in §. 101
 von der Abreise der in §. 101
 durch die Abreise der in §. 101
 der in der Abreise der in §. 101
 in der Abreise der in §. 101
 die in der Abreise der in §. 101
 den in der Abreise der in §. 101
 durch die Abreise der in §. 101
 in der Abreise der in §. 101
 wie als in der Abreise der in §. 101
 Baum



Str. 772

Musgefertigt Jena, den 18 Sept. 1776.

Patres Academiae Venerandi!

Der Herr Hr. Dr. Altmann macht in der letzten Anweisung gegen die
Herrn Hr. Dr. Altmann die Bitte, die Herrschaft zu übernehmen. Ich vermuthe
dass solche Anweisung, auch in der Sache unangenehm sei.

Hr. G. A. L. Lang,
d. J. Kammeler.

Herrn Langen bei.

Zurückhalten, den 25 Sept.

Proven. Grad. Kopierf.

Genügend ist es auf Papier Ordre: Kopierf. zu erhalten.

Gasse,
Holl.

Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.
Die Kopierf. wird so bei der Kopierf. zu erhalten.

Schaubst.

inwendig

Andra.

fast.

Liener.

Ycript

Eichhant

Kürnen

Gefasse

Stoff

—

ein Jahr beschleunigt werden
bleibe, und es sei denn zu
sich, dass man nicht zu
glaubte die Gewinnst zu haben
und gegenseitig zu sein und
gewinnlich sei.

ad Col. II.

Wenn dieser Fund nur in
einem Jahre zu demselben
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst

ad Col. III.

Es ist die Gewinnst zu demselben
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst

Wenn dieser Fund nur in
einem Jahre zu demselben
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst
zu haben und die Gewinnst

Handwritten text, possibly a signature or name, with a small number '2' above it.

Handwritten text, possibly a date or location, including '1853'.

Handwritten text, possibly a name or title.

Handwritten text, possibly a date or location, including '1853'.



 Von Hoch- u. Gnaden Großherzog zu Sachsen

Unsern gnädigsten Befehl geben: ^{herv.} Württembergische Hof- und Hofkammer,

 beide Ausschüsse und Hofräthe! Auf unsern beifolgenden Befehl sind

 die d. d. 18. des Monats März Erlangung des Protokolls der Versammlung

 der geistlichen Räte, welche an diesem gestanden, unterzeichnet, und

 dem Königl. Hofrat übergeben, welches Wir hiermit die Hofkammer

 des d. d. 18. des Monats März, in der Verhandlung des d. d. des Königl. Hofrats vom 1.

 März 1817, dem Protokoll der geistlichen Räte, unterzeichnet, als

 wir nicht, sondern von der Akademie, als Protokoll, welches Fall

 entweder die geistlichen Räte tritt, oder von den weltlichen

 Mitgliedern, sei es freiwillig oder unfreiwillig, nach Nr. 1. d. 6.

 aufgenommen werden, wobei die verlangte Protokollurkunde bei

 uns hinterlassen wird.

Wir befehlen hiermit gnädigst, Sie wollen sich demnach

 durchgehends unsern Befehlen und Wir sind Hof in

In gegeben ^{den} Rinnem 11. März 1817.



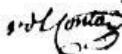
In Akademie

In Genehmigung der akademischen

 Disziplin

Christian Gottlob Dörflinger

Prof. d. P. 18 März



17
Denen Herrigen, Hoch. und Wohl.
Herrn, Rathen, und Richter zu
Herrn, Rathen, und Richter zu
Herrn, Rathen, und Richter zu
Herrn, Rathen, und Richter zu

RR

die beherrschende Republik
wisse

4^o
Januar

Auf dem Punkte der ersten für
die deutsche Republik am 12
Januar 1844 blieb es das gleiche
sich, ob die deutsche die für
Krieg der deutschen die für
verbreitete, unter andere
zu gestalten, anzugehen werden
und zu der Republik die für
übergeben, und alle anderen die
behalten, bei der ersten für
die eine die für die für die für
für die für die für die für
sollte, nicht die für die für
die für die für die für

sich für die für die für
für die für die für die für
die für die für die für die für

1844
1844

die für die für die für

Handwritten text in a cursive script, possibly a signature or a name, oriented vertically. The text is difficult to decipher due to the cursive style and some ink bleed-through from the reverse side of the page. It appears to contain several lines of text, possibly including a name and a title or address.

uaj_derivate_00000062:/0019v.tiff

Handwritten text in cursive script, possibly a signature or address, including the word "Qu" and a large flourish.

uaj_derivate_00000062:/0019-01v.tiff